

## Nr. 1 - BAUAUSSCHUSS OERSDORF vom 14.08.2008

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.30 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Spehr, Andreas (Vorsitzender)

GV Ahrens, Jens

WB Kohnke, Karin – zugleich Protokollführerin

WB Huszak, Michael

Nicht stimmberechtigt:

Stellv. Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde

GV Gravert, Hans-Hermann

GV Sell, Michael

GV Kohrt, Markus

GV Kebschull, Joachim

GV Schacht, Jürgen

Nicht anwesend:

GV Heller, Sven

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

Neu TOP 5: Grundstücksangelegenheiten – **nichtöffentlich** (4:0:0)

Der bisherige TOP 5 wird TOP 6, nachfolgende TOP verschieben sich entsprechend.

### 1. Öffentlicher Teil:

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses

Entsprechend des vorgelesenen Textes verpflichtet der Vorsitzende die wählbaren Bürger Karin Kohnke und Michael Huszak mit Handschlag

**TOP 3:** Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen

Seite 2

**TOP 4:** Oberflächenentwässerung Immenweg / Dorfstraße  
hier. Bestandsaufnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Aufgrund des Abrisses des Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 34/10 (ehem. Bosk) wurde festgestellt, dass seitdem das Oberflächenwasser u. a. in den Keller vom Grundstück Flur 34/11 (Dehnert) läuft. Die Rohre des Oberflächenwassers verliefen bis dahin über das Grundstück Flur 34/10 in die Ohlau. Der neue Besitzer lehnt dieses jedoch ab und hat die Leitung vor seinem Grundstück verschlossen. Für die Dorfmitte gibt es weder Pläne noch ein Regenwasserkanalkataster und die Leitung ist nicht als Grunddienstbarkeit eingetragen. Um größeren Schaden abzuwenden, wurden die Straßeneinläufe Immenweg und Dorfstraße und die Entwässerung von Flur 34/11 vorläufig an die Entwässerung Richtung Spielplatz angeschlossen.

Da die Leitung wenig Gefälle hat und auf Dauer die Wassermengen auf diesem Weg nicht abgeführt werden können, muss eine andere Lösung gefunden werden, zumal auch der alte Trakt des Gemeindehauses vermutlich an die alte Leitung angeschlossen ist.

1. Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt folgende Vorgehensweise:

1. Erstellung von Kopflöchern, die zur Ermittlung notwendig sind.
2. Ermittlung der Herkunft der noch bestehenden Wassereinleitungen in das alte Rohrleitungssystem durch Farbeintrag oder, wenn nötig, Kamerafahrten.

Aufgrund der Dringlichkeit sind diese Maßnahmen an die Firma Bahde & Frobös schnellstmöglich zu erteilen. **(4:0:0)**

2. Beschluss:

Erstellung einer Oberflächenentwässerung im Immenweg durch Straßeneinlauf am westlichen Ende des Immenweges unter Nutzung der für das Grundstück Dehnert vorgestreckten Rohrleitung aus der Dorfstraße und Neuerstellung von Entwässerungsanschlüssen für das Grundstück Dehnert (Flur 34/11) im Immenweg.

Aufgrund der Dringlichkeit sind diese Maßnahmen an die Firma Bahde & Frobös schnellstmöglich zu erteilen. **(4:0:0)**

3. Beschluss:

Das Amt möge den Eigentümer des Grundstücks Immenweg 3, Flur 34/10 auffordern, den beim Abriss des Hauses entfernten Grenzstein zwischen den Grundstücken Flur 57/2, Flur 34/11 und Flur 34/10 wieder herzustellen. **(4:0:0)**

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*

## **2. Öffentlicher Teil:**

**TOP 6:** Fragen der Ausschussmitglieder

Keine

**TOP 7:** Einwohnerfragestunde

Keine

Gez.: Karin Kohnke  
Protokollführerin